



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 41-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 06.02.2025, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 457.000,00 EUR
Objektart: 5-Zimmer-Wohnung und mehr
Objektanschrift: Karlstraße 33, 74072 Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 57106 BV Nr. 2

115 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 522/2

Gebäude- und Freifläche

Karlstraße 33, 74072 Heilbronn

Größe: 414 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit (Wohnung im 4. OG), SE-Nr. 5.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Leerstehende 5-Zimmer-Wohnung (4. OG) eines Wohn- und Geschäftshauses (7 Einheiten), Baujahr ca. 1973, mit Balkon und einem Abstellraum im Kellergeschoss; Grundstück 414 m², Wohnfläche ca. 142,63 m², Nutzfläche Abstellraum ca. 4,30m², Rohbauzustand, Fertigstellungstau.

Verkehrswert: 457.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097628060, Az. 2 K 41/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.